

konkret bisher sind folgenden Probleme mit fehlenden Nachweisen aufgetreten:

- **Erstakademiker / Erstakademikerin**

- hier muss der Nachweis erbracht werden, dass **keiner** der Eltern studiert hat.
 - Grundsätzlich ist es immer schwieriger nachzuweisen, dass etwas nicht da ist als umgekehrt.
- konkretes Problem
 - für einen Elternteil (hier die Mutter) liegen keine Schulzeugnisse vor
 - die Unterlagen sind auf der Flucht verloren gegangen
 - eine spätere Anerkennung liegt nicht vor
- Lösungsansatz:
 - Ersatzdokumente beschaffen
 - z.B. wie alt war Ihre Mutter, als sie nach Deutschland gekommen ist ... kann sie da überhaupt im Ausland studiert haben
 - z.B. [Verdienstbescheinigung](#) und Arbeitsplatzbeschreibung bzw. [Stellenbeschreibung](#) der Arbeit Ihrer Mutter
 - üblicherweise ist ein Studium in Form einer "besseren Arbeit" sichtbar ... oder eben nicht
 - z.B. üblicherweise gibt es aber (immer) einen Nachweis über einen Schulabschluss ... der wird für jeden Job gebraucht
 - z.B. ...
- Anerkennung
 - ob diese eingereichten "Ersatzdokumente" für eine Anerkennung ausreichend sind oder nicht, kann nur in Einzelfall und nach einer Prüfung der eingereichten Unterlagen entschieden werden.

FAQ